



GARANTIEKARTE
Für Fenster und Türeräume

PLASTBUD sp. z o.o. – sp. komandytowa

ul. Poniatowskiego 12

32-700 Bochnia

NIP 868 190 76 03

www.plastbud.com.pl

I. ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Auf der Grundlage dieser Garantiekarte gewährt PLASTBUD Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kommanditgesellschaft (im Folgenden „Garantin“) aufgrund des am Anfang genannten Kaufvertrages dem Käufer eine Qualitätsgarantie für die vom Käufer gekauften Waren. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Rechte aus dieser Garantie wirksam auf Dritte zu übertragen. Im Rahmen der Garantie verpflichtet sich die Garantiegeberin, die während der Garantiezeit festgestellten Sachmängel der Ware im Rahmen der in Punkt IV. dieser Garantiekarte angegebenen Garantieuumfang kostenlos zu beseitigen.
2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gewährleistungsrechte ist die Reklamation der Ware gemäß den Anforderungen unter Punkt II dieser Garantiekarte. Grundlage für die Prüfung der Warenreklamation ist die Vorlage einer gültigen Garantiekarte zusammen mit der Reklamation durch den Käufer (d.h. vom Käufer und der Garantiegeberin unterzeichnet) zusammen mit dem Originaldokument des Warenkaufs (MwSt.-Rechnung oder vereinfachte Rechnung).

II. ANFORDERUNGEN FÜR DIE REKLAMATIONEN UND DIE METHODE ZU DEREN BEILEGUNG

1. Reklamationen müssen schriftlich auf dem Reklamationsformular eingereicht werden, dessen Muster Anlage 1 dieser Garantiekarte bildet und auch auf der Website www.plastbud.com.pl oder im Büro des Garantiegebers erhältlich ist.
2. Die Reklamation muss direkt an der Verkaufsstelle, an der der Kauf getätigt wurde, eingereicht oder per Einschreiben oder E-Mail an die Adresse der Verkaufsstelle spätestens 14 Tage ab dem Datum, an dem der Käufer einen Sachmangel an der Ware festgestellt hat. Die Nichteinhaltung der angegebenen Frist für die Zustellung der Reklamation bedeutet den Verlust der Gewährleistungsrechte des Käufers.
3. Die Reklamation sollte eine Beschreibung der gemeldeten Sachmängel und die Identifikationsnummer enthalten – d.h. die im Kaufvertrag angegebene Bestellnummer oder die Nummer der Mehrwertsteuerrechnung oder der vereinfachten Rechnung.
4. Innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Eingangs der Reklamation entsprechend den Bedingungen in Ziff. 1 - 3 wird die Garantin den Käufer darüber informieren, ob dies berücksichtigt wird oder nicht.
5. Wenn die Reklamation angenommen wird, informiert der Garantiegeber den Käufer zusätzlich über die Wahl einer der in Punkt IV Abschnitt 1 genannten Beseitigungsmethoden und über das Datum der Beseitigung, nicht länger als 14 Tage ab dem Zeitpunkt, an dem der Käufer darüber informiert wurde.
6. Wenn das Produkt einen Sachmangel aufweist, dessen Beseitigung eine komplizierte oder zeitaufwendige Reparatur oder die Herstellung eines neuen Produkts erfordert, sowie im Falle von Faktoren, die außerhalb des Einflussbereichs der Garantiegeberin liegen, und eine Bearbeitung der Reklamation im Rahmen der in Absatz 5 angegebener Zeit unmöglich machen - kann die Frist zur Mängelbeseitigung angemessen verlängert werden. Die Garantiegeberin teilt dem Käufer die Notwendigkeit einer Fristverlängerung für die Beseitigung des Sachmangels und deren Gründe spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Reklamation mit. In diesem Fall wird der Zeitpunkt der Beseitigung des Sachmangels der Ware individuell vereinbart. Alle weiteren Vereinbarungen bedürfen unter Androhung der Nichtigkeit der Schriftform.
7. Der Käufer ist verpflichtet, mit der Garantiegeberin bei der Ermittlung der Ursachen des Sachmangels mitzuwirken, insbesondere den Zugang zu der beanstandeten Waren zum vereinbarten Zeitpunkt zum Zwecke der Besichtigung, Begutachtung, Bestätigung des Sachmangels und seiner Entfernung zu ermöglichen. Der Käufer ist verpflichtet, freien Zugang zu den beanstandeten Waren zu gewähren.
8. Aufgrund des technischen Fortschritts kann es während der Gewährleistungsfrist zu Konstruktionsänderungen einzelner Bestandteile der Ware (Profile, Beschläge, Glas) kommen. In diesem Zusammenhang behält sich der Garantiegeber das Recht vor, das zu reparierende oder zu ersetzende Element durch ein verfügbares Element mit ähnlicher (identischer) Funktion zu ersetzen.
Im Falle einer unberechtigten Reklamation gehen alle Kosten im Zusammenhang mit dieser Beschwerde zu Lasten des Käufers (insbesondere Reisekosten und Arbeitszeit des Servicetechnikers).

III. GARANTIEZEIT

1. Die Garantin leistet die Garantie für die Dauer von:
 - a) 5 Jahre - für PVC-Fenstertischlerei;
 - b) 10 Jahre - für Aufliegende Beschläge (activePilot Concept);
 - c) 2 Jahre - für Aluminiumfenster und türen;
 - d) 2 Jahre - für PVC-Türschreinereien;
 - e) 2 Jahre - für Füllungen der Struktur, d. h. die Türverkleidungen;
 - f) 5 Jahre - für Baufüllungen, d.h. Glas (mit dem Vorbehalt, dass die Reklamation nicht auf Glasbruch zurückzuführen ist);
 - g) 1 Jahr - für einen automatischen Schiebetürantrieb (Gewährleistungsverlängerung auf 2 Jahre gegen Gebühr möglich) - gilt für Aluminiumkonstruktionen;

- h) 1 Jahr - für zusätzliches Zubehör, das nicht zur Standardausstattung gehört (Türschließer, Neigungsverstellung vom Boden aus, Balkonriegel, Fensterbremsen, Öffnungsbegrenzer, Schlösser, Diffusoren, Fensterbänke, Türöffnerfüße, Schiebebeschlagsysteme, usw.);
 - i) 1 Jahr - für den Fenster- und Türmontageservice der Garantiegeberin.
2. Die oben genannten Gewährleistungsfristen laufen ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den Käufer und der Unterzeichnung des Wareneingangsdokuments (MwSt-Rechnung, Lieferschein, Transportliste oder Montageprotokoll).
3. Der Käufer erwirbt die Rechte aus dieser Garantie nur im Falle der vollständigen Zahlung des Preises für die Waren.

IV. DER UMFANG DER GARANTIE UND IHRE AUSSCHLÜSSE

1. Die Garantiegeberin verpflichtet sich, während der Gewährleistungsfrist nur materielle Mängel, die den verkauften Waren innewohnen, d.h. die bei der Herstellung der Waren entstehen oder auf Fehler des bei der Herstellung der Waren verwendeten Materials zurückzuführen sind, kostenlos zu beseitigen, nach Ermessen der Garantiegeberin: a) Reparatur der mangelhaften Ware oder b) Ersatz der mangelhaften Ware durch eine neue.
2. Die Garantiegeberin sieht die Möglichkeit vor, einen Preisnachlass auf den Nettopreis der Ware zu gewähren, der dem festgestellten Sachmangel angemessen ist. Ein Sachmangel, für den ein Rabatt gewährt wurde, ist ab dem Tag der Gewährung des Rabatts vom Umfang dieser Garantie ausgeschlossen.
3. Die Garantiegeberin behält sich das Recht vor, den Sachmangel der Ware zu beurteilen und zu qualifizieren.
4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel der Ware, die sich aus Folgendem ergeben:
- a) unangemessen – d. h. insbesondere im Widerspruch zu den unter Punkt VII. aufgeführten - Regeln für die Verwendung von Fenstern / Türen:
 - Transport der Waren durch eine Person, die nicht im Namen der Garantiegeberin handelt;
 - Lagerung oder Aufbewahrung der Waren;
 - Konservierung der Waren, darunter u.a. Verwendung zum Waschen der Waren scharfe Werkzeuge, Scheuermittel und ätzende Substanzen;
 - Verwendung der Waren;
 - Montage der Waren, die nicht von der Garantiegeberin hergestellt wurden;
 - b) die die Profile sichernde Folie nicht unmittelbar nach der Montage der Ware durch den Käufer entfernt;
 - c) das Anbringen jeglicher Art von Gittern, Sicherheitselementen oder anderen Elementen, die nicht mit der Ware in Zusammenhang stehen, direkt an den Elementen der Ware;
 - d) Verwendung der Waren ohne zusätzlichen Ersatz des beschädigten oder abgenutzten Elements;
 - e) mangelhafte Konstruktion von Gebäuden, in denen die Waren installiert sind;
 - f) Demontage des Produkts von seinem ursprünglichen Installationsort und Wiederausammenbau;
 - g) Exposition gegenüber äußeren Einflüssen wie Feuer, Salzen, Säuren und anderen Chemikalien (einschließlich Zement, Kalk, Schleif- und Reinigungsmittel, die Materialfehler oder Kratzer verursachen);
 - h) höhere Gewalt;
 - i) sonstige Umstände, die die Garantin nicht zu vertreten hat.
5. Die Garantie erstreckt sich auch nicht auf:
- a) Beschlagen und Einfrieren von Glasgeräten und Fensterprofilen von der Innenseite des Raumes verursacht durch Temperaturunterschiede, hohe Luftfeuchtigkeit, unzureichende Belüftung oder unsachgemäße Verwendung der Ware (insbesondere ist der Raum nicht belüftet und die Temperatur im Raum ist zu niedrig); b) Kratzer an Profilen und Scheiben an den Außenseiten nach Erhalt der Ware;
 - c) Fehljustierung von Beschlägen aufgrund von Gebrauch und Kräften, die auf die Waren einwirken;
 - d) Elemente und Zubehörteile, die während des Gebrauchs der Waren einem normalen Verschleiß unterliegen, sofern diese Abnutzung den Gebrauchswert der Waren nicht mindert;
 - e) mechanische und thermische Schäden an Glasscheiben, einschließlich Glasrisse nach Abnahme und während des Betriebs;
 - f) Glasfehler innerhalb der durch die Qualitätskriterien für Isolierelemente des jeweiligen Glasherstellers zulässigen Grenzen;
 - g) geringfügige Mängel der Ware, die nach der Installation ihren Wert und ihre Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen.
6. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Verformungen von Dichtungen, Kratzer an Rahmen und Flügeln oder andere Schäden, die durch die Montage oder Demontage zusätzlicher Elemente der Tischlerei entstehen oder durch den normalen Betrieb der Tischlerei entstehen, z. B. Montage / Demontage des Moskitonetzes.
7. Die Glasfarbe ist eine Eigenart, unabhängig von der Garantiegeberin und kann nicht beanstandet werden.
8. Ein Produkt, das den Qualitätsrichtlinien entspricht, unterliegt weder dem Austausch noch der Garantireparatur. Qualitätsrichtlinien sind beim Händler des Produkts erhältlich.

V. GRUNDSÄTZE DER DURCHFÜHRUNG DES GARANTIESCHUTZES

1. Die Gewährleistung gilt nur für Sachmängel, die an den Waren festgestellt werden, die Gegenstand des Kaufvertrags sind.
2. Vor Unterzeichnung des Wareneingangsdokuments (MwSt.-Rechnung, Lieferschein, Transportliste, Montageprotokoll) ist der Käufer verpflichtet, die Ware quantitativ und qualitativ auf offensichtliche Sachmängel zu prüfen, die der Käufer spätestens bei Erhalt der Ware zu melden hat, unter Androhung des Verlustes jeglicher diesbezüglichen Ansprüche und des Rechts auf Gewährleistung. Offensichtliche Sachmängel der Ware können nach Erhalt der Ware keinen Reklamationsgrund bilden.
3. Der Käufer ist verpflichtet, unverzüglich, spätestens jedoch 24 Stunden nach Erhalt der Ware, die Unvollständigkeit der Ware oder ihres Zubehörs zu melden. Wird die Unvollständigkeit der Ware nicht innerhalb der oben genannten Frist gemeldet, erlöschen die Rechte des Käufers aus der Garantie bei Mengenmangel.
4. Als offensichtliche Sachmängel der Ware gelten insbesondere nicht auftragsgemäße Maß-, Teilungs- und Farbabweichungen sowie mechanische Beschädigungen an Scheiben oder Profilen, insbesondere wie: Kratzer, Druckstellen, Risse. Wenn der Käufer die Ware mit offensichtlichen Sachmängeln installiert, erlischt die Gewährleistung.

VI. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

1. Diese Garantiekarte deckt die gesamte Garantie der Garantiegeberin für die gekauften Waren ab und ersetzt alle anderen eventuell zuvor gewährten oder abgegebenen Garantien, Erklärungen und Verpflichtungen. Jegliche Gewährleistungen, die nicht in diesem Dokument enthalten sind, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Für die Garantie der gekauften Waren gelten ausschließlich die in dieser Garantiekarte enthaltenen Bedingungen. Insbesondere bevollmächtigt die Garantin niemanden, die Frist oder den Umfang dieser Garantie zu verlängern oder andere Verpflichtungen im Namen der Garantin zu suchen oder zu übernehmen oder sonstige Verantwortung für die Waren der Garantin zu übernehmen.
2. Die Garantiegeberin verpflichtet sich, sich um eine gütliche Beilegung aller Streitigkeiten aus dieser Garantie zu bemühen. Kommt jedoch keine gütliche Beilegung der Streitigkeit zustande, ist das für den Sitz der Garantiegeberin zuständige Gericht für die Lösung der sich aus dieser Garantie ergebenden Angelegenheit zuständig.
3. Durch diese Garantie werden die Rechte des Käufers, die sich aus der Nichteinhaltung der Ware dem Vertrag ergeben, nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder ausgesetzt.

VII. REGELN FÜR DIE BENUTZUNG VON FENSTER / TÜREN

1. Transport und Lagerung
 - Fenster und Türen müssen stehend transportiert und gelagert werden, ausreichend gegen Beschädigungen geschützt.
 - Fenster sollten an einem Ort gelagert werden, der weder Sonnenlicht noch hohen Temperaturen ausgesetzt ist.
2. Montage
 - Die Montage sollte nach den Grundsätzen der guten Baupraxis erfolgen (das Handbuch für die ordnungsgemäße Montage ist unter www.plastbud.com.pl verfügbar).
 - Es wird empfohlen, mit Befestigungselementen (Montageschrauben, Dübel, Erweiterungsstecker) zu montieren. Solche Befestigung gewährleistet die Übertragung schwerer Lasten, daher sollte sie bei der Montage aller größeren Konstruktionen verwendet werden. Wir befestigen Außentüren nur mit Dübeln. Die Montage an Montageankern ist zulässig, ausgenommen Außentüren.
 - Fenster / Türen vor Schmutz, Mörtel, Montageschaum, Kleber etc. schützen.
 - Fenster sollten nach der Installation angepasst werden, Details auf der WEB-Seite www.plastbud.com.pl
 - Entfernen Sie die Schutzfolie von den Profilen sofort nach der Montage der Fenster, spätestens jedoch 1 Monat nach Erhalt der Ware, wenn diese nicht montiert wurde - während dieser Zeit darf die Ware keiner Sonneneinstrahlung und wechselnden Witterungsbedingungen ausgesetzt werden.
 - Denken Sie bei der Montage der Schiebetür daran, die untere Führung von unten abzustützen. Die Verwendung der Tür / des Fensters ohne geeignete Unterstützung kann die Tür / das Fenster an der Verbindungsstelle der Rahmenführung beschädigen.
3. Instandhaltung
 - Die Dichtungen sind aus Kunststoff, daher dürfen sie im Betrieb nicht mit Chemikalien gereinigt werden, die mit den Kunststoffen reagieren.
 - Damit die Beschläge richtig funktionieren, sollten die beweglichen Teile einmal im Jahr geschmiert werden.
 - Kippen Sie das Fenster und drehen Sie es nur in die Position des Griffs, die für ein solches Manöver vorgesehen ist, Details auf der WEB-Seite www.plastbud.com.pl.
 - Die Scheiben sollten mit Mitteln zur Reinigung und Pflege von Glas gewaschen werden, um sie viele Jahre lang störungsfrei bedienen zu können. Verwenden Sie auf keinen Fall Scheuerpulver oder andere Werkzeuge, die die Glasscheibe zerkratzen,
 - Schmutz an Rahmen und Flügeln sollte mit einem nicht aggressiven Reinigungsmittel in warmem Wasser gelöst werden. Verwenden Sie ein Tuch, das die Oberfläche des Fensterprofils nicht zerkratzt.